

BEKANNTMACHUNG

der Gelegenheit für die betroffene Öffentlichkeit zur Stellungnahme zu einem Bauantrag gemäß § 36a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Das Landratsamt Altötting hat die Stadt Töging a. Inn gebeten, über die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB zu folgendem Bauantrag zu entscheiden:

Errichtung von zwei Doppelhaushälften (je drei Wohneinheiten) und Garagen auf dem Grundstück Berliner Straße 21, 84513 Töging a. Inn.

Das Grundstück Berliner Straße 21 befindet sich nördlich einer etwa 3,2 ha großen Ackerfläche, etwa 50 m östlich der Einmündung der Danziger Straße in die Berliner Straße, südlich der Berliner Straße und etwa 120 m westlich der Wolfgang-Leeb-Straße.

Lageplan mit Grundstück rot umrandet, unmaßstäblich, nach Norden ausgerichtet



Die Stadt Töging a. Inn gibt der betroffenen Öffentlichkeit vor der Entscheidung über die Zustimmung der Gemeinde zum Vorhaben gemäß § 36a Abs. 2 BauGB die Gelegenheit, Stellungnahmen zu dem Bauantrag abzugeben.

Die betroffene Öffentlichkeit kann von **Donnerstag, den 30. April 2026 bis zum Freitag, den 29. Mai 2026 (jeweils einschließlich)** die Bauantragsunterlagen einsehen und gegebenenfalls Stellungnahmen abgeben.

Die Einsichtnahme der Bauantragsunterlagen ist während der Dienststunden (Montag - Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14:00 Uhr - 18:00 Uhr) im Rathaus der Stadt Töging a.Inn, Anschrift: Hauptstraße 26, 84513 Töging a.Inn, im Untergeschoss im Bauamt, Zimmer U 20 möglich. Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 08631 9004-44 ist notwendig!

Bei Eintritt durch den Haupteingang (über den Rathausvorplatz von der Hauptstraße kommend) ist im Erdgeschoss ein Aufzug zu finden, mit dem barrierefrei in das Untergeschoss gelangt werden kann.

Die Stellungnahmen sollen per E-Mail an bauamt@toeging.de übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden; in Textform an Stadt Töging a. Inn, Bauamt, Hauptstraße 26, 84513 Töging a. Inn oder während der Dienststunden zur Niederschrift.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Zustimmung der Gemeinde unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet eingestellt unter <https://www.toeging.de/aus-dem-rathaus/bekanntmachungen.htm>.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 36a BauGB und dem BayDSG.

Töging a. Inn, 29. April 2026



Dr. Tobias Windhorst
Erster Bürgermeister



Angeschlagen am: 29. April 2026

Abgenommen am: _____